



Beitragsordnung ab 01.01.2024 Tennisclub Lilienthal e.V. von 1963

Beitragsgruppen	Monatsbeitrag
Erwachsene (§ 3, Ziffer 1 a)	€ 25,00
Ehepaare	€ 42,00
Zusatzbeitrag für Mitgliedschaft ohne Arbeitsdienst	€ 6,67
Schüler/innen, Studierende und Auszubildende über 18 Jahre ^{1) 3)}	€ 16,00
Studierende und Auszubildende über 18 Jahre, deren Studien-/Wohnort mind. 100km entfernt vom TC Lilienthal liegt	€ 8,00
Jeweils vor Saisonbeginn durch Vorlage des Ausweises beim Vorstand nachzuweisen	
Jugendliche (§ 3, Ziffer 1 b)	€ 11,00
Für Kinder über 10 Jahre, von denen wenigstens ein Elternteil im Verein ist, reduziert sich der Beitrag ³⁾	€ 6,00
Für Kinder unter 10 Jahren reduziert sich der Beitrag, unabhängig von einer Elternmitgliedschaft ³⁾	€ 6,00
Beitragsfrei sind Kinder/Jugendliche, deren beide Elternteile Vollmitglied sind, das heißt Erwachsenenbeitrag/Ehepaarbeitrag zahlen	€ -
Passive (§ 3, Ziffer 2)	€ 4,00
Gästegelder Erwachsene	€ 10,00
Nicht geleisteter Arbeitsdienst pro Stunde	€ 20,00
Arbeitsdienst für aktive Mitglieder (15 - 65 Jahre) ohne Zusatzbeitrag 4 Stunden pro Jahr ³⁾	
Aufnahmegebühren ²⁾	Erwachsene € 144,00 Alle anderen keine Aufnahmegebühren
¹⁾ Bei ständig auswärtiger Ausbildung wird auf den Arbeitsdienst verzichtet ²⁾ Die Erhebung von Aufnahmegebühren wurde von der JHVS am 20.03.07 bis auf Widerruf ausgesetzt. ³⁾ Altersangaben bedeuten die Vollendung des betreffenden Lebensjahres im letzten Kalenderjahr.	

- Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen und die Gebühren der Mitglieder.
- Die Mitgliederversammlung des Vereins beschließt die Höhe des Beitrages und der Gebühren, sowie das Datum, ab wann diese Beitragsordnung in Kraft gesetzt wird.
- Die Erhebung der Beiträge erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gespeichert. (§26 der Satzung)
- Die Beiträge und Gebühren werden ab Aufnahmemonat und anschließend vierteljährlich per Lastschrift eingezogen.
- Kosten für Rücklastschriften gehen voll zu Lasten des Mitglieds, sofern diese nicht durch den Verein geschuldet wurden. Mindestens 15 € werden an Gebühr berechnet.
- Zahlungen auf Rechnung sind auf Wunsch zulässig. Hierfür wird eine Bearbeitungsgebühr von 15,00 € erhoben.
- Nach der 3. Mahnung kann der Ausschluss (§7 der Satzung) des Mitgliedes oder der Mitglieder erfolgen.
- Sonderregelungen zur Beitragsbefreiung ohne/mit sozialen Aspekten bedürfen eines Beschlusses des Vorstandes.